



Vorlage KT\_21/2008  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kreistags  
am 18.07.2008

mit 1 Anlage

An die  
Mitglieder  
des Kreistags

### **Abstufung der Kreisstraße 1701 in Münchingen zur Gemeindestraße und Kostenbeteiligung am Kreisverkehr "Tampoprint"**

#### **Beschlusslage**

Durch die Westumfahrung von Münchingen hat sich seit 2005 das Verkehrsnetz im Bereich von Münchingen wesentlich verändert. Der Kreistag hat daher am 21.10.2005 (KT\_26/2005) der Abstufung der Kreisstraßen 1656 (Schöckinger Straße), 1690 (Hemminger Straße) und 1704 (Ditzinger Straße) in der Ortsdurchfahrt von Münchingen zu Gemeindestraßen zugestimmt. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat damals die Landesstraße 1141 in der Ortsdurchfahrt von Münchingen bis zum Anschluss an die Westumfahrung Münchingen in Richtung Norden (Markgröninger Straße) zur Kreisstraße 1701 abgestuft. Nach den aktuellen Verkehrszählungen steht fest, dass auch die K 1701 (Stuttgarter Straße und Markgröninger Straße) die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße verloren hat und daher zu einer Gemeindestraße abzustufen ist (siehe Übersichtsplan Anlage 1).

Die Stadtverwaltung Korntal-Münchingen ist mit der Abstufung der K 1701 zur Gemeindestraße einverstanden, wenn sich der Landkreis auch nach der Abstufung der K 1701 am Kreisverkehr „Tampoprint“ in Münchingen finanziell beteiligt. Der Kreisverkehr ist im Kreisstraßenprogramm 2008 - 2012 ff. enthalten und nach dem Jahr 2012 ff. zur Realisierung vorgesehen.

#### **Kostenbeteiligung am Kreisverkehr „Tampoprint“**

Nach Straßenrecht hat der Landkreis Ludwigsburg als bisheriger Träger der Straßenbaulast für die Kreisstraße 1701 dem neuen Träger der Straßenbaulast dafür einzustehen, dass er die Straße in dem durch die Verkehrsbedeutung gebotenen Umfang ordnungsgemäß unterhalten hat. Da die bestehende Signalanlage an der Kreuzung B 10/K 1701/Kornwestheimer Straße in Münchingen voraussichtlich ab 2012 erneuert werden müsste, wäre der Landkreis nach dem Straßengesetz verpflichtet, vor der Abstufung die Signalanlage noch zu sanieren. Da ein Kreisverkehr durch die geringen Unterhaltungskosten auf Dauer gesehen aber kostengünstiger ist als eine Signalanlage, hat der Kreistag den Kreisverkehr und nicht die Sanierung der Signalanlage in das Kreisstraßenprogramm 2008 - 2012

ff. aufgenommen. Dies erfolgte auf Antrag und in Abstimmung mit der Stadt Korntal-Münchingen. Der Landkreisanteil am Kreisverkehr liegt bei circa 50 % (circa 200.000 Euro). Jeweils circa 100.000 Euro müssten die Stadt Korntal-Münchingen und der Bund tragen. Die Umstufung der K 1701 ist für den Landkreis, was die Einnahmen und Ausgaben für die Unterhaltung und Instandsetzung betrifft, kostenneutral.

### **Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 23.06.2008 beraten (vgl. hierzu Vorlage TA 22/2008) und empfiehlt dem Kreistag folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, mit der Stadt Korntal-Münchingen eine Vereinbarung abzuschließen, die folgende Punkte regelt:

- die K 1701 wird zur Gemeindestraße abgestuft,
- der Landkreis beteiligt sich an den Kosten des Kreisverkehrs mit circa 50 %,
- die Stadt Korntal-Münchingen übernimmt Planung und Baudurchführung des Kreisverkehrs,
- die Auszahlung des Landkreisanteils erfolgt ab dem Jahr 2012.